Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8808**
14. Wahlperiode 17. 04. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8273 –

Gerechtigkeit im Familienlastenausgleich herstellen

A. Problem

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Reform des steuerlichen Familienlastenausgleichs in der Weise vorsieht, dass

– die Einkommensbesteuerung unabhängig von der Lebensweise bzw. Lebensform erfolgt,

– Familien durch die schrittweise Umwandlung des Kindergeldes in eine einkommensunabhängige Grundsicherung stärker am gesellschaftlichen Wohlstand beteiligt und

– Eltern von den Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/8273 – abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel Vorsitzende	**Nicolette Kressl** Berichterstatterin	**Elke Wülfing** Berichterstatterin
	Carl-Ludwig Thiele Berichterstatter	**Dr. Barbara Höll** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nicolette Kressl, Elke Wülfing, Carl-Ludwig Thiele und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Herstellung von Gerechtigkeit im Familienlastenausgleich – Drucksache 14/8273 – ist dem Finanzausschuss in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2002 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 17. April 2002 behandelt. Der Finanzausschuss hat sich ebenfalls am 17. April 2002 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion der PDS wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum 1. Januar 2003 eine Reform des steuerlichen Familienlastenausgleichs vornimmt. Ziel solle die gerechte Verteilung steuerlicher Lasten zwischen den Haushalten mit Kindern und ohne Kinder bzw. zwischen unterschiedlichen Lebensweisen sowie die Chancengleichheit der Kinder und langfristig eine stärkere Teilhabe von Familien am gesellschaftlichen Wohlstand durch die Umwandlung des Kindergeldes in eine einkommensunabhängige Grundsicherung sein. Es wird vorgeschlagen, die Einkommensbesteuerung von der jeweiligen Lebensform bzw. Lebensweise unabhängig zu gestalten und beispielsweise das Ehegattensplitting schrittweise in eine Freibetragsregelung zur steuerlichen Berücksichtigung existenzsichernder Unterhaltsleistungen umzuwandeln. Schließlich sollen Eltern von den Kosten der Kinderbetreuung steuerlich entlastet werden, damit die mit der Kindererziehung verbundenen Nachteile bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit und somit ein Grund für das erhöhte Armutsrisiko von Familien ausgeglichen werden.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS ihren Antrag erläutert. Sie hat dabei argumentiert, dass der von ihr geforderte konsequente Übergang zu einer Individualbesteuerung bei gleichzeitiger Gewährung eines bedarfsangemessenen Kindergeldes eine steuertechnisch saubere Lösung sei, die zudem ca. eine Million Kinder und Jugendliche aus der Sozialhilfe entlassen könne. Auf diese Weise würden in einem ersten Schritt alle Familien besser gestellt. Familienförderung müsse darüber hinaus auch im Bereich der Kinderbetreuung durch die Vorhaltung von Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten und deren Finanzierung verbessert werden.

Die Koalitionsfraktionen haben demgegenüber dargelegt, dass sie den Ansatz der Fraktion der PDS für grundsätzlich verfehlt hielten. Es sei unzutreffend, wenn die Fraktion der PDS ausführe, dass in den meisten Fällen durch die Zahlung des Kindergeldes lediglich die Steuerfreiheit des Existenzminimums gesichert werde und eine wirkliche Familienförderung kaum erfolge, denn 70 % der Kindergeldberechtigten erhielten einen Förderanteil, für den jährlich rund 10 Mrd. Euro aufgewendet würden. Zudem verkenne das Konzept einer einheitlichen Grundsicherung für alle Kinder das Prinzip der Subsidiarität der Sozialhilfe.

Die Fraktion der CDU/CSU hat erklärt, dass sie jede Form der Abschaffung des Ehegattensplittings ablehne.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Herstellung von Gerechtigkeit im Familienlastenausgleich ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 17. April 2002

Nicolette Kressl	**Elke Wülfing**	**Carl-Ludwig Thiele**	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333